

## DIW-Studie „Heterogene Lebenserwartung“

### Politische Schlussfolgerung des Sozialverband VdK

#### Ziel der Studie

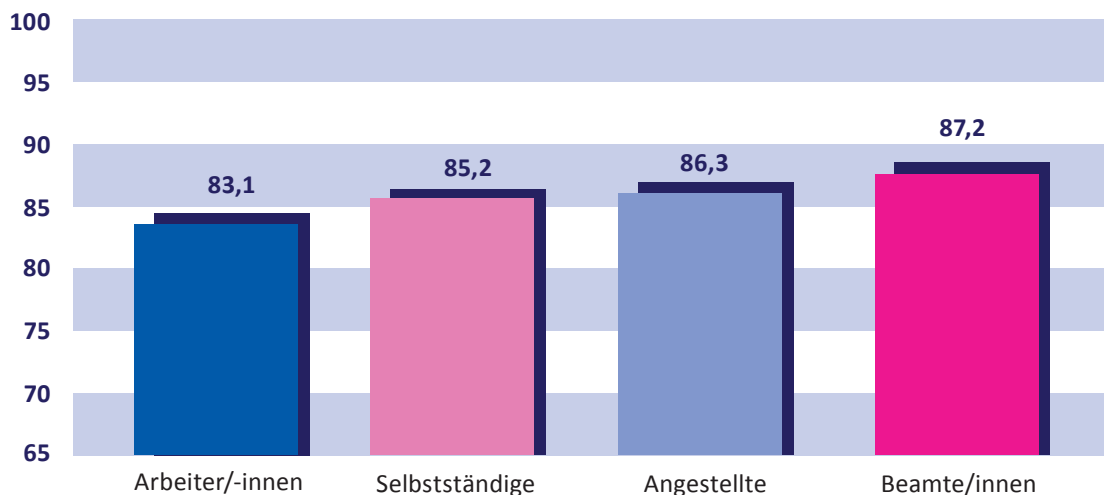
Ziel der Studie ist es, die Lebenserwartung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu untersuchen und dabei die Frage zu beantworten, ob sich die Bezugsdauer von Renten und Pensionen unterscheidet und wenn ja, warum. Zum besseren Vergleich wurde dabei die Lebenserwartung der aktuell 65-Jährigen betrachtet. Der Fokus liegt auf den Unterschieden je nach Einkommen, Beschäftigungsart und gesundheitlicher Belastung von Männern und Frauen.

#### Zusammenfassung der Ergebnisse

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass sich die Lebenserwartung deutlich nach Einkommen, Beschäftigungsart und gesundheitlicher Belastung unterscheidet:

### Lebenserwartung nach Beschäftigungsart

ALTER IN JAHREN

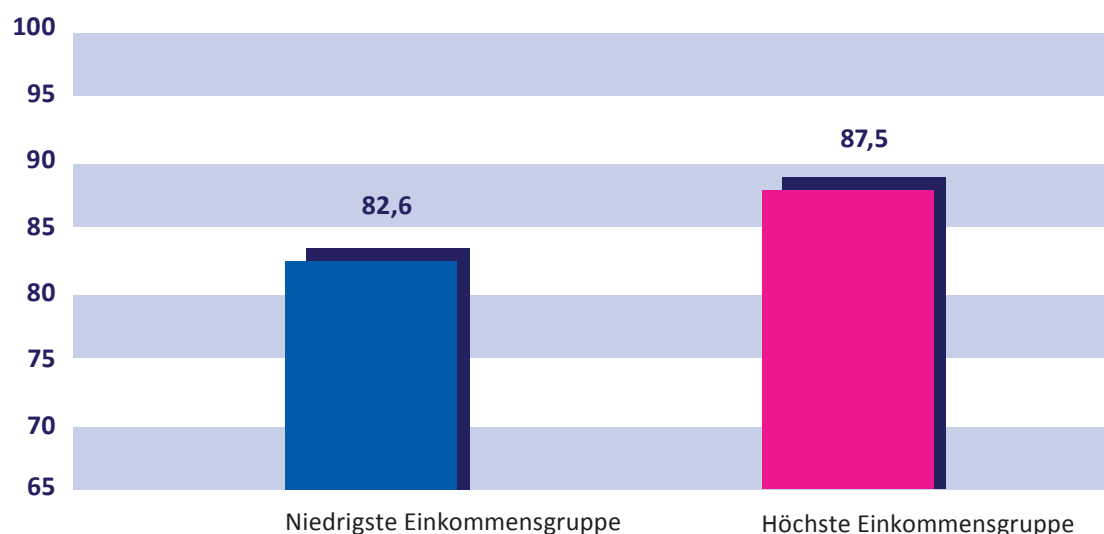


*Bei der Beschäftigungsart zeigt sich, dass die Lebenserwartung von sozialversicherungspflichtigen Arbeiterinnen und Arbeitern im Vergleich zu Beamtinnen und Beamten rund vier Jahre geringer ist. Das bedeutet Rentnerinnen und Rentner, die als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt waren, leben vier Jahre kürzer als Beamte.*



## Lebenserwartung nach Haushaltseinkommen

ALTER IN JAHREN



*Auch beim Haushaltseinkommen zeigen sich deutliche Unterschiede<sup>1</sup>: Rentnerinnen und Rentner aus Haushalten mit prekären Einkommen haben eine deutlich geringere Lebenserwartung im Vergleich zu wohlhabenden Haushalten. Konkret leben ärmere Rentnerinnen und Rentner fünf Jahre kürzer als reichere.*

## Lebenserwartung nach beruflicher Belastung

ALTER IN JAHREN



*Zudem verringern hohe berufliche Belastungen die Lebenserwartung: Rentnerinnen und Rentner, die früher in Berufen mit hoher Belastung arbeiteten, leben drei Jahre kürzer im Vergleich zu jenen, bei denen die Belastung geringer war.<sup>2</sup>*



## **Schlussfolgerungen und politische Forderungen des VdK**

Aus Sicht des VdK muss die Politik diese unterschiedliche Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner bei ihren Reformen berücksichtigen. Für den VdK ergeben sich vier zentrale politische Forderungen:

### **1. Keine generelle Erhöhung der Regelaltersgrenze**

Der VdK lehnt Forderungen nach einer Erhöhung der Regelaltersgrenze strikt ab. VdK-Präsidentin Verena Bentele warnt:

„Die Studie zeigt eines sehr deutlich: Gerade wer in körperlich oder psychisch herausfordernden Berufen arbeitet, schafft es nicht, noch länger zu arbeiten, und muss Abschlüsse in Kauf nehmen. Da lässt sich die Schraube nicht noch fester anziehen.“ Gerade Arbeiterinnen und Arbeiter mit hoher beruflicher Belastung haben eine größere Wahrscheinlichkeit, vor dem Eintritt ins Rentenalter zu sterben. Zudem werden niedrige Renten deutlich kürzer bezogen als höhere. „Weitere Rentenkürzungen durch eine Rente mit 68, 69 oder 70 trafen Kranke und Ärmere daher besonders stark. Das ist mit dem VdK nicht zu machen“, stellt sie klar.

#### **Eine Beispielrechnung verdeutlicht die Problematik:**

Die Putzkraft Heidi A. plant, 2031, ein Jahr früher als die gesetzliche Regelaltersgrenze, mit 66 Jahren in Rente zu gehen, da bereits heute ihre Kraft für die schwere Arbeit kaum noch reicht. Entsprechend der aktuellen Regelaltersgrenze müsste sie bis 67 Jahre arbeiten, um ihren vollen Rentenanspruch von 900 Euro zu erhalten. Geht sie ein Jahr früher in Rente, werden ihr davon 3,6 Prozent abgezogen – 32,40 Euro.

<b>Rentenzahlungen abhängig von der gesetzlichen Regelaltersgrenze</b>	<b>Tatsächlicher Renteneintritt mit 66 Jahre</b>
Regelaltersgrenze 67 Jahre (Abschlüsse: 3,6 %)	867,60 Euro
Regelaltersgrenze 68 Jahre (Abschlüsse: 7,2 %)	835,20 Euro
Regelaltersgrenze 69 Jahre (Abschlüsse: 10,8 %)	802,80 Euro
Regelaltersgrenze 70 Jahre (Abschlüsse: 14,4 %)	770,40 Euro



## **2. Wer lange gearbeitet hat, muss mehr haben als Grundsicherung**

Der VdK hat sich seit jeher für die rentenrechtliche Verbesserung von langjährig versicherten Geringverdienern eingesetzt. „Die Grundrente ist nicht perfekt, aber sie ist richtig“, erklärt VdK-Präsidentin Verena Bentele. „Es ist nicht hinzunehmen, dass Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, im Alter eine Rente unterhalb des Existenzminimums erhalten. Zumal die Studie zeigt, dass ärmere Menschen aufgrund der geringeren Lebenserwartung kürzer ihre Rente erhalten.“

### **Deshalb muss bei der „Grundrente“ nachgebessert werden:**

„Leider werden Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner auch bei der Grundrente wieder übergangen“, kritisiert Bentele. „Für diese Gruppe ist es fast ausgeschlossen, mindestens 33 Beitragsjahre zu erreichen. Die Jahre des Bezugs von Erwerbsminderungsrente müssen deshalb zur Anrechnungszeit gezählt werden“, fordert Bentele. Zudem muss die Gleitzone schon ab 30 Jahren beginnen. „Schließlich ist auch das schon eine langjährige Versicherungszeit“, erklärt Bentele. „Auch die Einkommensrechnung muss abgeschafft werden, da die Zahlung der Grundrente nicht vom Ehepartner abhängig sein darf.“

Instrumente wie die Grundrente bekämpfen jedoch nur die Symptome einer fehlgeleiteten Arbeitsmarktpolitik. Deshalb fordert Bentele: „In einem so reichen Land wie Deutschland dürfte es die Notwendigkeit für eine Grundrente eigentlich gar nicht geben. Wir brauchen einen Mindestlohn von über 13 Euro. Nur dann beziehen die Menschen nach einem arbeitsreichen Leben automatisch eine Rente oberhalb der Grundsicherung.“

## **3. Bessere Erwerbsminderungsrenten**

Neue Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner haben 2020 eine Rente in Höhe von durchschnittlich 882 Euro erhalten. Fast 200.000 Erwerbsminderungsrentner sind auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Nicht berücksichtigt sind hierbei diejenigen, die aus Scham oder Unkenntnis keine Grundsicherung in Anspruch nehmen. Laut einer DIW-Studie sind dies rund 60 Prozent.

Zum 1.1.2019 wurden Verbesserungen für die Erwerbsminderungsrentner beschlossen, indem die Zurechnungszeit schrittweise auf 67 Jahre erhöht wird. Das gilt jedoch nur für neue Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. Aus Sicht von Verena Bentele ist dies nicht nachvollziehbar: „Wir fordern gleiches Recht für alle! Es kann niemand schlüssig erklären, warum der Staat die Bestandsrentner benachteiligt. Die Stichtagsregelung muss fallen. Neu- und Bestandsrentner müssen endlich gleich behandelt werden.“ Außerdem müssten die Abschläge von maximal 10,8 Prozent abgeschafft werden, da die Erwerbsminderungsrentner nicht freiwillig vorzeitig in Rente gegangen seien.



VdK-Präsidentin Verena Bentele kritisiert zudem, dass rund 42 Prozent der Menschen, die einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt haben, im vergangenen Jahr bei der Rentenkasse abgeblitzt sind. „Diese hohe Zahl zeugt davon, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit körperlichen und psychischen Erkrankungen im Stich gelassen werden. Wir brauchen dringend eine faire Begutachtung von Menschen, die einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellen.“

Handlungsbedarf sieht Bentele auch in einem anderen Bereich: „Um gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden, kann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Reha oft helfen. Doch wer einen Antrag auf Reha-Leistungen stellt, muss häufig Widerspruch gegen die Ablehnung seiner Krankenkasse einlegen, um zu seinem Recht zu kommen. Die Krankenkassen und andere Leistungsträger müssen gleich bewilligen und nicht erst, nachdem Rechtsmittel eingelegt wurden. Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Reha-Leistungen, denn diese sind wichtig für ein gutes und gesundes Leben. Leider können sie diesen Anspruch oft erst mithilfe des VdK durchsetzen.“

#### **4. Gute gesetzliche Rentenversicherung für alle, unabhängig von der Lebenserwartung**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt für den Großteil der Bevölkerung die wichtigste Form der Alterssicherung. Deshalb betont Verena Bentele:

„Gerade in Zeiten einer Pandemie hat sich gezeigt, welch hohes Gut die gesetzliche Rentenversicherung ist. Die kapitalbasierte Altersvorsorge ist stark eingebrochen und hat sich als nicht krisenfest erwiesen. Es ist deshalb umso wichtiger, die gesetzliche Rente zu stärken, damit zukünftige Generationen sich auf eine sichere Altersvorsorge verlassen können. Deshalb muss das Rentenniveau dauerhaft auf über 50 Prozent erhöht werden. Das schafft Sicherheit in Krisenzeiten.“

Zudem ist die Altersvorsorge in Deutschland aktuell zersplittert, da die Erwerbstätigen in viele verschiedene Alterssicherungssysteme einzahlen. Es fehlt ein einheitliches, nachvollziehbares System, das für alle Erwerbstätigen gilt.

Verena Bentele erklärt: „Gerecht wäre, wenn das Rentensystem in Deutschland von allen Schultern getragen würde. Ungerecht ist, dass Menschen, die über die gesetzliche Rentenversicherung vorsorgen, im Alter deutlich schlechter gestellt sind als Beamtinnen und Beamte. Ein Beispiel: Bei einem Verdienst von 31.872 Euro im Jahr muss eine Angestellte 45 Jahre bis 67 arbeiten, um eine gesetzliche Rente von 1058 Euro zu erhalten. Eine Beamtin mit demselben Einkommen muss nur 40 Jahre bis 67 arbeiten und darf sich dann über eine Pension von 1902 Euro freuen. Das ist fast das Doppelte. Warum ist eine während des Arbeitslebens identisch honorierte Leistung am Ende nur die Hälfte wert? Das konnte mir noch niemand schlüssig be-



antworten. Wir gönnen jedem Staatsdiener seine Pension. Doch andere hätten im Alter auch mehr verdient. Die Gesellschaft darf sich nicht an der Frage spalten, ob die Leistung von Beamten oder von Angestellten im Alter mehr wert ist.

Leistung soll sich nach unseren Vorstellungen für alle Menschen gleichermaßen lohnen. Deshalb wollen wir, dass alle Erwerbstätigen – Beamte, Selbstständige, Politiker und Angestellte – in dieselbe gesetzliche Altersvorsorge einzahlen. Das ist volkswirtschaftlich sinnvoll, gerecht und machbar.“

***Für Rückfragen zur Studie wenden Sie sich bitte an:***

**Dr. Samuel Beuttler-Bohn**

Referent Rente beim VdK Deutschland

Tel: : 030 9210580-304

Beuttler-bohn@vdk.de

***Für Rückfragen zu den Forderungen wenden Sie sich bitte an:***

**Heike Vowinkel**

Pressesprecherin des VdK Deutschland

Tel: 030 9210580-401

h.vowinkel@vdk.de

<sup>1</sup>Erläuterungen zur Eingruppierung der Haushalts-Nettoeinkommen siehe Kapitel „Einkommen“, S. 10 DIW-Gesamtbericht:

„Zur gezielten Untersuchung von strukturellen Differenzen ist es sinnvoll, die relative Einkommensposition als Merkmal zur Analyse heranzuziehen. Maßgeblich für deren Bildung ist dabei das Verhältnis des Einkommens zum Median der Einkommensverteilung in dem Jahr, in dem die jeweilige Person 65 Jahre alt wurde. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einteilung in fünf Gruppen: Während Haushalte mit einem verfügbaren Einkommen von über 150% des Median als wohlhabend charakterisiert werden, gelten Einkommen zwischen 100-150% und 80-100% als mittlere Einkommen. Bei den einkommensschwachen Gruppen wird für den Bereich 60-80% von Haushalten mit geringem Einkommen, und bei <60 von armutsgefährdeten Haushalten gesprochen.“

<sup>2</sup>Definition hoher beruflicher Belastung siehe: DIW-Gesamtbericht ab Kapitel 4.3, S. 24

